

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.01.2021

### § 1 Vertragsschluss

Für alle Einzel-Verträge und Vereinbarungen (Unterricht, Kurse, Seminare, Beritt, Therapie) mit Friederike Uhlig gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen.

Angebote von Friederike Uhlig in Prospekten, Anzeigen, Webpage usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

### § 2 Leistungsumfang

Grenzenlos Reiten /Friederike Uhlig bietet folgende Leistungen an:

Unterricht, Kurse/Seminare/ Urlaubsbetreuung/Beritt auf externen Höfen, Beritt mit Einstallung im Stall Gundorf.

Friederike Uhlig erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Einweisung und Schulung des Kunden gehören nur zu den Leistungspflichten von Friederike Uhlig, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss Friederike Uhlig nur berücksichtigen, wenn sie aus wichtigen Gründen erforderlich sind, um das Vertragsziel zu erreichen.

Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Friederike Uhlig zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann Friederike Uhlig dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen.

Die einzelnen Leistungsverträge oder Vereinbarungen sind Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

### § 3 Preise und Zahlung

Alle Preise sind Endpreise. Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten, gemäß §19 Abs.1 UStG erfolgt die Rechnungsstellung ohne Ausweis der Umsatzsteuer.

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Änderungen, Neupreisregelungen und Individualpreise werden persönlich abgesprochen.

Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste, dem Angebot oder dem Leistungsvertrag enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dazu zählen insbesondere Hufschmied, Tierarzt, Medikamente und sonstige Nebenleistungen. Diese werden monatlich extra in Rechnung gestellt. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem zum Zeitpunkt des Verzugs gültigen Basiszinssatz rechnen. Dies gilt auch für Nebenkosten (Tierarzt, Hufschmied, Medikamente etc.), für die Friederike Uhlig in Vorlage getreten ist.

### § 4 Zahlungsvereinbarungen

#### § 4.1 Beritt

Berittkosten sind wie folgt zu entrichten: Monatlich zum jeweils 1. im Voraus bei stationärem Teil-oder Vollberitt inkl. Unterbringung oder im Nachhinein monatlich per Zahlung auf Rechnung bei mobilem Beritt

#### § 4.2 Unterricht

Einzelne Unterrichtseinheiten sind am Tag des Unterrichts vor Beginn fällig sofern keine andere Vereinbarung (Abonnement etc.) getroffen wurde.

#### § 4.3. Kurse- und Seminare

1. 50 % der Kurs- oder Seminargebühren sind als Anzahlung bis spätestens 30 Tage vor Seminarbeginn zu überweisen. Die restlichen 50 % spätestens 14 Tage vor Kurs- oder Seminarbeginn.

2. Die Kosten für die Unterbringung der Teilnehmerperde in den zur Verfügung gestellten Gastboxen ist nicht im Lehrgangspreis enthalten, sondern werden separat gezahlt, spätestens am Seminartag in Bar vor Ort.

3. bei Seminaren mit externen Referenten, an denen Friederike Uhlig der Veranstalter und Organisator ist, wird die Teilnahmegebühr im Gesamtbetrag einmalig im angegebenen Zeitraum zu überweisen.

#### § 4.4. Arbeitseinheiten

Eine Arbeitseinheit dauert wahlweise 30 min (bei selbständigem Aufwärmen des Pferdes), 45 Minuten bei gemeinsamen Beginn oder intensivem Lehrthema oder 60 min bei Coaching und Trainingsberatung. Es besteht kein Anspruch auf minutengenaue Leistungserfüllung durch Friederike Uhlig.

Der Inhalt der jeweiligen Arbeitseinheit wird vor Beginn individuell besprochen und festgelegt. Die Dauer der Arbeitseinheit ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Zeit, die der Reiter auf dem Pferd sitzt. Friederike Uhlig obliegt die Entscheidung während einer Arbeitseinheit zu Boden, Longenarbeit oder auch theoretischen Übungen am Boden zurück zu kehren wenn es dem Erfolg der Ausbildungseinheit dient.

Die Beendigung der Arbeitseinheiten erfolgt ausschließlich durch Friederike Uhlig unter Berücksichtigung der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit von Pferd und Reiter.

Wird die Arbeitseinheit auf Wunsch des Kunden vorzeitig beendet oder abgebrochen, ist Friederike Uhlig nicht zur Verrechnung Gutschrift oder Rückzahlung der weniger geleisteten Zeit der Arbeitseinheit verpflichtet.

#### § 5 Ausfall / Absagen

##### § 5.1. Beritt

1. Bei Ausfall des Kundenpferdes durch Krankheit während Berittzeit, individuellem Unterricht (auch bei Abonnements), auf Kursen und/oder Seminaren sind die Unterrichts-, Beritt- Kurs- oder Seminarkosten in voller Höhe zu entrichten bzw. werden abgerechnet.
2. Bei längerer Krankheit des Berittpferdes, kann der Beritt auf Wunsch in Therapiezeit umgewandelt werden. Die Konditionen hierfür sind individuell schriftlich neu zu vereinbaren.
3. Bei Ausfall oder Krankheit des Pferdebesitzers wird das Berittpferd durch Friederike Uhlig entsprechend der getroffenen Berittvereinbarung, auch ohne Anwesenheit des Besitzers gearbeitet. Ein kostenloser Ersatzanspruch der versäumten Arbeitseinheiten durch den Pferdebesitzer wird hiermit ausgeschlossen, dies gilt auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Bei längerer Krankheit des Pferdebesitzers endet der Vertrag frühestens zum vereinbarten Termin der Berittvereinbarung. Eine Verlängerung der getroffenen Berittvereinbarung ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Pferdebesitzers möglich.

##### § 5.2. mobiler Unterricht / Trainingstage -touren / Trainingswochen in Leipzig

1. erscheint der Pferdebesitzer nicht oder zu spät zum vereinbarten Unterricht wird die vereinbarte Unterrichtsleistung zu 100 % fällig. Es besteht kein Anspruch auf Nacharbeiten der versäumten Unterrichtszeit.
2. Wird ein Termin nicht rechtzeitig abgesagt (Krankheit Reiter) d.h. mindestens 48 h im Voraus, wird der volle Unterrichtspreis fällig. Alternativ können 3 folgende Möglichkeiten in Anspruch genommen werden:
  - 2.1. Der/die Reitschüler/in stellt einen „Ersatzreiter“ für die Unterrichtsstunde.
  - 2.2. Der/die Reitschüler/in nimmt meinen Service des Beritts in Anspruch, das Pferd gemäß Trainingsplan selbst zu trainieren.
  - 2.3. Auch kurzfristiger Ausfall des Pferdes vor Unterrichtsbeginn (plötzliche Lahmheit, dickes Bein etc.) ist von der 48h-Regel nicht ausgenommen. Für diesen Fall biete ich die Möglichkeit von Theorieunterricht in Frage und Antwort oder einer Trainingseinheit Neuro-Rider bei mir als Neuro-Rider Trainer (derzeit in Ausbildung)
3. Ausgenommen von dieser Regelung sind wetterbedingte Absagen bei Reitschülern ohne Reithalle.
4. Bei Krankheit, z.B. lahmdendes Pferd zu Beginn oder während des Unterrichts wird der Unterricht sofort abgebrochen, dies entbindet den Pferdebesitzer nicht von der Verpflichtung der Zahlung. Es kann auf eine der oben beschrieben Varianten ausgewichen werden.
5. Absage von fest vereinbarten Abonnement-Terminen. Bei Absage durch den Kunden entfällt der Anspruch auf Ersatz. Der Termin wird als wahrgenommen berechnet, bzw. kommt in der Abonnementvereinbarung zum Abzug. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests von Reiter oder Pferd liegt es im Ermessen von Maren Schulze einen Ersatztermin anzubieten.

##### § 5.3. Lehrgänge / Seminare / Vorträge

1. Die Anmeldung für Reiter und Theorieteilnehmer ist verbindlich. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über das jeweilige Anmeldeformular. Die Anmeldung wird erst mit geleisteter Anzahlung von 50% gültig. Die Anzahlung sollte binnen 10 Tagen nach schriftlich erfolgter Anmeldung eingehen. Anderweitig besteht kein Anspruch auf einen Seminarplatz. Die Restzahlung der Teilnahmegebühr erfolgt bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Lehrgangs. Anderweitig verfällt der Anspruch auf den Lehrgangplatz und die Anzahlung kann nicht mehr rückerstattet werden!

2. Theorieteilnehmer überweisen bitte den kompletten Betrag bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn.
3. Für den Fall, dass ein Reiter seinen Lehrgangsplatz nicht wahrnehmen kann, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Platz aus der Warteliste nach zu besetzen. In diesem Fall bekommt der Reiter, der zurückgetreten ist, den vollen Zahlungsbetrag zurückerstattet.  
Sind keine Teilnehmer auf der Warteliste vorgemerkt, hat der angemeldete Reiter die Möglichkeit seinen Platz selbst nach zu besetzen. Wird der Platz jedoch weder wahrgenommen, noch nach besetzt, wird vom Veranstalter der Zahlungsbetrag einbehalten!
4. Bei Absage des Teilnehmers 3 Tage vor Seminartermin werden 75 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt, soweit kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.
5. Bei Absage des Kurses 2 Tage vor Seminartermin werden 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt, soweit kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.
6. Theorieteilnehmer, die nicht erscheinen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Betrages.

#### **§ 5.4. Externe Seminare/ Kurse**

1. Eine Anzahlung der Seminargebühr vom Veranstalter/Organisator des Kurses in Höhe von 50% ist 30 Tage vorher per Überweisung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung bezieht sich auf den vereinbarten pauschalen Honorarsatz für das gesamte Seminar. Erfolgt die Anzahlung nicht, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars zum angesetzten Termin. Der restliche Honorarsatz ist 14 Tage vor Seminarartag zu entrichten.
2. Bei Absage des Seminars 14 Tage vor vereinbartem Termin werden 50% des Gesamtpreises des Seminars fällig und entspricht der Höhe der geleisteten Anzahlung als Entschädigung für den Unterrichtsausfall.
3. Eine kostenfreie Stornierung des Seminars ist nur bis 14 Tage vor vereinbartem Termin möglich.
4. Bei Absage des Kurses 3 Tage vor Seminartermin wird der gesamte Honorarsatz fällig und in Rechnung gestellt, einschließlich schon evt. angefallener, bezahlter Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel etc.
5. Die Absage einzelner Teilnehmer beeinflusst die Höhe des vereinbarten Honorarsatzes für das Seminar nicht. Es obliegt dem Organisator des Kurses die Kosten auf die anderen Teilnehmer umzulegen, vom nicht absagenden Teilnehmer zahlen zu lassen oder diese selbst zu tragen.

#### **§ 5.5. Absage seitens der Referentin / Trainerin**

1. Bei Ausfall von Friederike Uhlig vor und/oder während einer Berittsvereinbarung kann Friederike Uhlig Ersatz oder eine Vertretung stellen, ist dies nicht möglich, so werden die ausgefallenen Berittleistungen nachgearbeitet. Soweit Friederike Uhlig ihre vertraglichen Leistungen infolge höherer Gewalt oder anderer für Friederike Uhlig unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Friederike Uhlig keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.
2. Bei Absage von Unterrichts-, Beritt- Kurs- oder Seminarterminen durch Friederike Uhlig werden bereits geleistete Zahlungen an die jeweiligen Kunden Rückerstattet oder auf Wunsch gutgeschrieben und zeitnah ein Alternativer Termin angeboten. Ein Schadenersatzanspruch seitens der Kunden oder Teilnehmer besteht nicht.

#### **§ 5.6. Seminare externer Referenten unter Veranstaltung von Friederike Uhlig**

1. bereits überwiesene Seminargebühren können im Falle einer Nicht-Teilnahme am Seminar **nicht** rückerstattet werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht. Der Teilnehmer ist aber berechtigt seinen Seminarplatz an einen Ersatzteilnehmer zu vergeben. Dieser erscheint zum Seminar unter Angabe des Namens des Überweisers bzw. ursprünglich vorgesehenen Teilnehmers.
2. bei Absage eines Seminars seitens des externen Referenten oder durch Friederike Uhlig erhält der Teilnehmer seine bereits überwiesene Teilnehmergebühr zurück, sofern ein Ersatztermin nicht gestellt wird oder die Teilnahme am Ersatztermin nicht möglich ist

#### **§ 5.7. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte und Verträge der Parteien, auch wenn**

1. Grundlage für § 5 und seine Unterpunkte ist das Datum der schriftlichen Anmeldung.

#### **§ 6 Teilnahmebedingungen an Kursen**

§ 6.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesundheit Ihrer Pferde.

§ 6.2. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftpflichtversicherung bestehen.

§ 6.3. Die Reiter und Pferdebesitzer legen bitte bei Ankunft am Seminarort unaufgefordert den Pferdepass vor um die Gültigkeit des Impfschutzes nachzuweisen.

§ 6.4. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, STVO usw.)

§ 6.5. Die teilnehmenden Pferde sollten mindestens 4-jährig sein.

§ 6.6. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des §834 des BGB.

§ 6.7. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren dürfen nur in Begleitung Aufsichtsführender Erwachsener teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

§ 6.8. Jeder Pferdebesitzer/Teilnehmer/Zuschauer unterwirft sich mit Abgabe der Anmeldung beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, Weisungen und Anordnungen des Veranstalters. Den Anweisungen der bestellten Helfer ist Folge zu leisten.

§ 6.9. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Pferdebesitzern, Teilnehmern oder Besuchern andererseits kein Vertragsverhältnis. Deshalb ist Haftung für Diebstahl und Verletzung von Mensch und Tier ausgeschlossen.

§ 6.10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die Seminargebühren erstattet.

§ 6.11. Die Ausrüstung von Reiter und Pferd ist beliebig. Sie muss jedoch verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist verboten. Missbrauch von Gerte oder Gebiss führt zum Ausschluss der Veranstaltung.

§ 6.12. Bei Anmeldung ohne erfolgte Anzahlung besteht kein Anspruch auf einen Seminarplatz.

§ 6.13. Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen.

§ 6.14 Film- und Fotoaufnahmen bei Seminaren externer Referenten

Dem Veranstalter und seinen Gästen ist es untersagt, selbständig Film- und Fotoaufnahmen während der Veranstaltung zu machen. Dies ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Referenten möglich. Für die Einhaltung dieses Punktes hat der Veranstalter Sorge zu tragen.

## § 7 Haftung

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet Friederike Uhlig. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Friederike Uhlig.

Friederike Uhlig haftet nur für nachgewiesene grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bis höchstens 2.300 € pro Schadensfall. Der Beweis einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Friederike Uhlig oder der, von ihr beauftragten Personen oder Erfüllungsgehilfen ist durch den Pferdebesitzer zu erbringen.

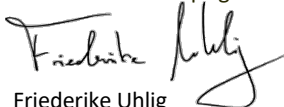
## § 8 Anwendbares Recht

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Gerichtsstand ist Leipzig

  
Friederike Uhlig